



Westerwaldschule, Steinebacher Straße 12, 57580 Gebhardshain

Praktikantenvertrag - Praxistag

(Nur für Klasse 9-BR: Vorschaltpraktikum und Praxistag)¹

Der Praxistag beginnt nach den Herbstferien.

Das Vorschaltpraktikum findet statt vom 07.10.2024 bis 11.10.2024.

Zwischen dem Unternehmen / der Einrichtung

| |
|--|
| |
| <i>Name des Unternehmens</i> |
| |
| <i>Straße</i> |
| |
| <i>PLZ und Ort</i> |
| |
| <i>Telefonnummer des Betriebes, bzw. dortigen Ansprechpartners</i> |

(nachstehend mit „Praktikumsbetrieb“ bezeichnet)

und der Schülerin / dem Schüler

| | |
|--|---|
| | der Westerwaldschule Realschule plus |
| <i>Vor- und Zuname der Schülerin/ des Schülers</i> | <i>Name der Schule</i> |
| | |
| <i>Steinebacher Straße 12</i> | |
| <i>Straße</i> | |
| | |
| 57580 Gebhardshain | |
| <i>PLZ und Ort</i> | |

(nachstehend mit „Praktikant“ bezeichnet)

§ 1 Praktikumszeiträume

(1) Das einwöchige **Vorschaltpraktikum** findet in folgendem Zeitraum statt:

Zusage des Betriebs für das Vorschaltpraktikum (bitte ankreuzen)

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| <i>07.10.2024</i> | <i>11.10.2024</i> |
| <i>Erster Praktikumstag</i> | <i>Letzter Praktikumstag</i> |

(2) Der **Praxistag** (jeweils mittwochs) findet in folgendem Zeitraum statt:

Zusage des Betriebs für den Praxistag (bitte ankreuzen)

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| <i>30.10.2024</i> | <i>18.06.2025</i> |
| <i>Erster Praktikumstag</i> | <i>Letzter Praktikumstag</i> |

¹ Praktika gemäß Verwaltungsvorschrift des MBWWK vom 09.10.2000.

§ 2 Allgemeines

Das Praktikum dient zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen.

Der Praktikant hat die Möglichkeit, während des Betriebspraktikums folgende(n) Ausbildungsberuf(e) kennenzulernen:

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule bzw. die Sorgeberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint;
- die Jugendschutzbestimmung zu beachten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebs Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. In der Regel wird an einem Tag wöchentlich im Betrieb gearbeitet, und zwar immer mittwochs. Die Praktikanten unterliegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bei bestimmten Betrieben sind Ausnahmen möglich). Arbeitskleidung müssen die Praktikanten selbst mitbringen.

§ 5 Vergütung und Urlaub

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten der Schule.

§ 6 Versicherungsschutz

Der Praktikant bleibt Schüler der Schule. Der Krankenversicherungsschutz des Praktikanten ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).

Regelung zur Unfallversicherung: Unfälle sind bei schulischen Praktika Schulunfälle. Es gilt das vorgeschriebene Meldeverfahren und die *betreuende Lehrkraft* trägt dafür Sorge, dass der Betrieb den Unfall auch seinem Versicherungsträger anzeigt. Für die Praktikumsbetriebe entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Beiträge, Meldepflichten oder Verwaltungsaufwand.

Regelung zur Haftpflichtversicherung: Über den Schulträger wird für jeden teilnehmenden Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die für Schäden, die der Schüler im Betrieb verursacht, aufkommt. Bei Praktika außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. Ferienzeiten) müssen die Erziehungsberechtigten für eine ausreichende private Haftpflichtversicherung Sorge tragen.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Originalausfertigung unterzeichnet und anschließend eine Kopie angefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Das Original wird dem Praxistagkoordinator zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Frist jederzeit schriftlich / mündlich (Unzutreffendes streichen) aufgelöst werden.

§ 9 Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung im Praktikumsbetrieb ist

Frau/Herr _____.
Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

Die **Ansprechpartner in der Schule** sind die jeweiligen Klassenleitungen und Herr Sebastian Zöller (Koordination des Praxistages).

Telefonnummer der Schule: 02747/ 2404.

Mailadresse: schule@ww-schule.de

§ 10 Fehlzeiten

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, schulische Veranstaltung) mitzuteilen. Der Betrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte Fehlzeiten.

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

§ 11 Zusammenarbeit von Betrieb, Schule und Eltern

Der Praktikumsbetrieb, die Schule und die Eltern / Erziehungsberechtigten des Praktikanten arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der Praktikant wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Die Schule greift Fragen aus der Praxis im Unterricht auf und erarbeitet diese theoretisch.

Die Eltern verpflichten sich, an Elternabenden teilzunehmen und auch den Praktikumsbetrieb zu besuchen.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

Die Schule behält sich eine Probezeit für die Teilnahme am Praxistag vor. Sie gilt für die Zeit bis zu den Weihnachtsferien. Bedingung für das Bestehen der Probezeit ist die Einhaltung aller Pflichten, die durch diesen Vertrag geregelt werden.

| |
|----------------------|
| |
| <i>Ort und Datum</i> |

| |
|---|
| |
| <i>Unterschrift des Vertreters des Unternehmens</i> |

| |
|--------------------------------------|
| |
| <i>Unterschrift des Praktikanten</i> |

| |
|---|
| |
| <i>genehmigt durch die Klassenleitung (i.A.) (Schulstempel)</i> |

| |
|---|
| |
| <i>Unterschrift des Sorgeberechtigten</i> |